

Platz- und Spielordnung Golfclub Obere Alp e.V.

1. Spielbetrieb

Die Saison beginnt am 1. April und endet am 30. November. Wetterbedingt sind Änderungen beim Saisonbeginn oder Saisonende möglich. Außerhalb der Saison (im Allgemeinen vom 1. Dezember bis 31. März) können die Anlagen des Clubs (Driving Range und andere Übungsbereiche, 18-Loch-Platz und 9-Loch-Platz mit den Zusatzanlagen, ebenso die festen Einrichtungen wie Blitzschutzhütten, Toiletten etc.) eingeschränkt nutzbar oder geschlossen sein. Zudem kann wetterbedingt die gesamte Anlage oder Teile davon auch während der Saison eingeschränkt nutzbar oder geschlossen sein. Entsprechende Informationen werden mittels Aushang im Clubhaus und im Internet auf der Homepage des Clubs bekanntgegeben. Bei Schließung einzelner Teile der Anlage sind die besonderen Vorschriften hierfür einzuhalten (dies betrifft vor allem die Benutzung von Wintergrüns und Winterabschlägen).

2. Haftung

Die Benutzung der gesamten Anlage und deren Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen. Benutzer der Anlage müssen über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen.

3. Platzkontrolle

Der Club ist jederzeit berechtigt auf der Anlage Kontrollen durchzuführen. Den Anordnungen des Kontrollpersonals (Ranger, Golflehrer, Vorstände, Mitarbeiter und weiteren autorisierten Personen) ist unverzüglich und unbedingt Folge zu leisten. Alle Spieler haben sich auf Verlangen des Kontrollpersonals auszuweisen und haben dessen Anweisungen zu befolgen. Der Clubausweis soll mitgeführt werden; der Jahresanhänger für Clubmitglieder oder die Greenfeekarte an der Golftasche ist gut sichtbar anzubringen. Unberechtigte Benutzer der Anlagen können vom Platz gewiesen werden und sind verpflichtet, nachträglich das entsprechende Greenfee zu bezahlen. Bei Verstößen kann vom Sanktionsrecht Gebrauch gemacht werden.

4. Spielberechtigung

18-Loch-Platz

Mindestens Handicap 54 an Wochentagen, Wochenenden und Feiertagen. Greenfeegäste müssen eine Mitgliedschaft in einem anerkannten in- oder ausländischen Golfclub nachweisen. An Wochenenden und Feiertagen sind Greenfeegäste von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr nur als Gast eines Mitglieds oder Partnerhotels spielberechtigt. Zudem haben Greenfeegäste an Wochenenden und Feiertagen die Möglichkeit am Spieltag per Anfrage im Sekretariat eine freie Startzeit zu buchen.

9-Loch-Platz

Platzerlaubnis des Golfclub Obere Alp oder anerkannte und ausgewiesene Platzreife. Eine Mitgliedschaft in einem Golfclub ist nicht erforderlich.

Greenfeespieler sind verpflichtet, ihre Spielberechtigung beim Lösen des Greenfees im Sekretariat mittels Clubausweis (Bestätigung von Handicap, ggfls. Spieleinschränkung etc.) unaufgefordert nachzuweisen.

Nicht erlaubt

- sind mehr als 4 Spieler in einer Gruppe,
- ist das Spielen mit 2 oder mehr Bällen,
- ist das Spielen mit Übungsbällen von der Driving Range
- ist das Spielen aus einer Golftasche durch mehrere Spieler, d.h. jeder Spieler auf dem Platz muss eine Golftasche mit sich führen, an dem Mitgliedsanhänger oder Greenfeekarte gut sichtbar befestigt ist.

5. Startzeiten

Sowohl auf dem 18-Loch-Platz als auch auf dem 9-Loch-Platz müssen jederzeit Startzeiten gebucht werden. Startzeiten können im Voraus im Internet über die Homepage des Clubs und telefonisch oder persönlich während den Öffnungszeiten im Sekretariat gebucht werden.

Gebuchte Startzeiten sind strikt einzuhalten. Können gebuchte Startzeiten nicht in Anspruch genommen werden, muss das Sekretariat umgehend informiert werden. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen oder Nichteinhaltung von gebuchten Startzeiten behält sich der Club Sanktionen vor. Vor Beginn einer Runde muss zwingend

eingescheckert werden. Dazu sind die Terminals im Clubhaus beim hinteren Ein-/Ausgang und der Driving Range zu benutzen.

6. Gäste von Mitgliedern

An Wochentagen kann ein Mitglied bis zu 3 Gäste einladen, an Wochenenden und Feiertagen kann je Mitglied ein Gast eingeladen werden. Gäste von Mitgliedern spielen zu reduzierten Greenfee Konditionen.

7. Spielreihenfolge

Jede Runde wird grundsätzlich am Abschlag 1 gestartet.

Am Abschlag 10 des **18-Loch-Platzes** kann eine Runde nur begonnen werden, wenn eine Bewilligung der Spielleitung (Captain), des Rangers, der Geschäftsleitung oder des Sekretariates vorliegt. Das Gleiche gilt für das Weiterspielen von Partien, die nach 9 Löchern das Spiel unterbrochen haben.

Am Abschlag 1 des **9-Loch-Platzes** kann die Runde erst begonnen werden, wenn die vorangehende Spielgruppe das Grün der Bahn 1 verlassen hat. Auch für eine zweite Runde muss eine Startzeit gebucht werden.

Nicht erlaubt ist das Abkürzen der Runde, d.h. gegebenenfalls muss die Runde am zuletzt gespielten Loch abgebrochen werden.

8. Zügiges Spiel

Gespielt wird nach den Regeln des Ready Golf (siehe Anschlag im Foyer des Clubhauses und im Internet auf der Homepage des Clubs). Die maximale Spieldauer (4er-Gruppe) soll eingehalten werden:

	18-Loch Runde	9-Loch Runde
18-Loch-Platz	4 Stunden 15 Minuten	2 Stunden 15 Minuten
9-Loch-Platz	3 Stunden 30 Minuten	1 Stunde 45 Minuten

9. Durchspielen

An **Wochentagen** haben 2er-Gruppen das Durchspielrecht gegenüber 3er- und 4er-Gruppen. An **Wochenenden und Feiertagen** haben 4er- und 3er-Gruppen Durchspielrecht gegenüber 2er-Gruppen, solange sie ihren Platz in der Runde behaupten und das Spiel nicht verzögern.

Einzelspieler haben kein Platzrecht und müssen jede Gruppe, welche aufläuft, überholen lassen. Einzelspieler müssen sich so verhalten, dass sie keine andere Gruppe stören. Bei Startzeitenvergabe haben Einzelspieler kein Spielrecht bzw. müssen sich einer Spielgruppe anschließen.

Folgt eine Gruppe in kurzem Abstand der davor spielenden, so hat die vordere Gruppe die hintere Gruppe sofort durchzulassen falls:

- ➡ die vordere Gruppe den Anschluss nach vorne mit mehr als einer Spielbahnlänge Abstand verloren hat
- ➡ die hintere Gruppe sichtlich schneller spielt
- ➡ die vordere Gruppe einen Ball zu suchen beginnt.

Jahresmatchplay-Spieler haben nur an Wochentagen Durchspielrecht, an Sonn- und Feiertagen haben sie kein Durchspielrecht.

10. Platzpflege

Spuren in Bunkern sind sorgfältig zu beseitigen, die Rechen sind nach Gebrauch in 90° zur Spielrichtung im Bunker abzulegen. Ausgeschlagene Divots sind zurückzulegen und anzudrücken. Pitchmarken auf dem Grün müssen sofort ausgebessert werden. Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes durch Herausschlagen von Grasnarben zu vermeiden.

Trolleys sind zugelassen, sofern es die Wetterverhältnisse zulassen und sie nicht über zu schmale Räder verfügen. Das Fahren mit motorisierten Carts (E-Carts) ist ausschließlich am Rande der Fairways und auf den Wegen erlaubt. Dabei soll die 90° Grad Regel angewendet werden. Es ist nicht erlaubt, mit Trolleys oder E-Carts zwischen Grün und Bunker sowie zwischen Grün und Penalty Area hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.

Auf die Grenkeeper muss unbedingt Rücksicht genommen werden. Greenkeeper haben immer Vorrang.

11. Landschaftsschutz und Betretungsverbote

Zum Schutz von Bodenbrütern und Pflanzen ist es nicht erlaubt, mit Trolleys und E-Carts durch das Rough zu fahren. Es ist verboten folgende Bereiche zu betreten:



- ➡ als Spielverbotszonen ausgewiesene und gekennzeichnete Flächen;
- ➡ alle Teiche;
- ➡ die Bunkerränder des Topfbunkers am Grün 17 auf dem 18-Loch-Platz.

Entstandene Schäden durch Zuwiderhandlung der Betretungsverbote verpflichten zu Schadensersatz.

12. Sicherheit

Nur Spielen, wenn andere Spieler und Greenkeeper außer Reichweite sind. Bei stark von der Richtung abweichenden Bällen muss immer vom Warnruf „**FORE**“ Gebrauch gemacht werden. Halten sie beim Golfschwung unbedingt einen Sicherheitsabstand von 2 Schlägerlängen ein.

Bei aufziehendem Gewitter soll die Runde zur eigenen Sicherheit unverzüglich unterbrochen werden. Als Unterstand stehen neben dem Clubhaus an folgenden Standorten Schutzhütten zur Verfügung:

- 18-Loch-Platz**
 - Starterhaus zwischen Abschlag Bahn 1 und Abschlag Bahn 10
 - Am Abschlag Bahn 5
 - Boa Hütte bei Grün Bahn 5, Abschlag Bahn 6, Grün Bahn 13 und Abschlag Bahn 14
 - Zwischen Grün Bahn 6, Abschlag Bahn 7 und Abschlag Bahn 12
 - Bei Abschlag Bahn 9 und Fairway Bahn 17
 - Zwischen Grün Bahn 15 und Abschlag Bahn 16
- 9-Loch-Platz**
 - Starterhaus Abschlag Bahn 1 und Grün Bahn 7
 - Bei Abschlag Bahn 3 und Grün Bahn 6
 - Bei Grün Bahn 5 und Abschlag Bahn 6

13. Kinder

Der Aufenthalt von Kindern unter 4 Jahren ist im Spielbereich der Golfanlage (Plätze inkl. Putting Grün, Driving Range etc.) nicht erlaubt. Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren müssen persönlich von dem sie begleitenden Erwachsenen beaufsichtigt werden. Kindern zwischen 8 und 12 Jahren mit mindestens Platzreife ist das Spielen auf dem Platz in Begleitung eines Erwachsenen mit mindestens Platzreife erlaubt. Ab dem 13. Lebensjahr gelten keine besonderen Beschränkungen.

Die Erlaubnis, mit Kindern die Anlage zu nutzen, kann jederzeit widerrufen werden. Ausnahmen zum Spielen von Kindern bewilligt der Vorstand.

14. Hunde

Das Mitbringen von Hunden (außer Blindenhunden) auf den Golfplatz, auf das Übungsgelände der Driving Range sowie in das Clubhaus ist nicht gestattet.

15. Bekleidung

Es dürfen nur Golfschuhe mit Softspikes oder Noppen getragen werden. Auf dem Golfgelände und auf der Driving Range ist angemessene Bekleidung zu tragen (siehe Kleideretikette am Anschlag im Foyer des Clubhauses und im Internet auf der Homepage des Clubs).

16. Mobiltelefone (Handys)

Auf der gesamten Anlage, mit Ausnahme vor und im Clubhaus, ist die Nutzung von Mobiltelefonen nicht erlaubt. Ausgenommen sind Notfälle sowie Ärzte, Feuerwehr und Polizei im Bereitschaftsdienst. Mobiltelefone müssen auf lautlos gestellt werden.

17. Die Platzregeln (Local Rules)

Die Platzregeln (Local Rules) sind zu beachten (siehe Anschlag im Foyer des Clubhauses und im Internet auf der Homepage des Clubs).

Gültig ab April 2023

Vorstand Golfclub Obere Alp e.V.